

**Deutsche Gesellschaft
Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung
oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf
(DGZMB)**



Witten, Berlin, Kernen-Stetten, Freiburg, 08.02.2022

Menschen mit Behinderung

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Menschen mit zahnmedizinisch relevanten Behinderungen

Bei Menschen mit zahnmedizinisch relevanten Behinderungen liegt mindestens eine der nachfolgend aufgeführten Situationen vor.

- Eine Person ist nicht in der Lage, die häusliche Mundhygiene eigenverantwortlich und selbstständig durchzuführen.
- Eine Person kann aus unterschiedlichen Gründen bei der zahnärztlichen Untersuchung oder Therapie nicht im üblichen Ausmaß kooperieren.
- Eine Person kann eine Zahnarztpraxis wegen fehlender Barrierefreiheit nicht bzw. nicht allein oder nur mit großem Aufwand aufsuchen.
- Die Kommunikation mit der Person kann nicht in der üblichen Weise erfolgen.

Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung

Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung befasst sich insbesondere mit Präventions- und Behandlungskonzepten für Menschen aller Altersgruppen, bei denen es im Zusammenhang mit einer vorliegenden Behinderung zu einer Gefährdung der Zahn- und Mundgesundheit kommen kann. Dabei berücksichtigt die Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung nicht nur die individuellen Beeinträchtigungen (körperlich/seelisch/kognitiv/sensorisch), sondern auch die Barrieren, die in der Umwelt bestehen können und/oder durch das Verhalten von Mitmenschen entstehen.

Behindertenorientierte Zahnmedizin

Behindertenorientierte Zahnmedizin ist eine synonyme Bezeichnung für Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung.

Zahnmedizin für Menschen mit besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf

Zahnmedizin für Menschen mit besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf befasst sich insbesondere mit Präventions- und Behandlungskonzepten für Menschen aller Altersgruppen, die auf Grund einer Allgemeinerkrankung und/oder der damit verbundenen Therapie ein erhöhtes Risiko für Zahn- und Munderkrankungen haben oder deren orale Erkrankungen in besonderem Maß negativen Einfluss auf den Verlauf der Grunderkrankung haben können.

**Deutsche Gesellschaft
Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung
oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf
(DGZMB)**



Inklusive Zahnmedizin

Inklusive Zahnmedizin befasst sich insbesondere mit Präventions- und Behandlungskonzepten für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Menschen mit besonderem medizinischem Unterstützungsbedarf aller Altersgruppen. Dabei berücksichtigt die Inklusive Zahnmedizin nicht nur die individuellen Beeinträchtigungen (körperlich/seelisch/kognitiv/sensorisch), sondern auch die sie umgebenden Barrieren (einstellungs-/umweltbedingt), die die Zahn- und Mundgesundheit gefährden.

Inklusive Zahnmedizin erstreckt sich über alle zahnmedizinischen Fachdisziplinen. Sie stimmt sich darüber hinaus, je nach individuellem Bedarf und den identifizierten Barrieren, insbesondere mit Fachärzten, Physiotherapeuten, Logopäden sowie heilpädagogisch und pflegerisch assistierenden Personen ab. Patienten und bei Bedarf Angehörige, Sorgeberechtigte bzw. rechtliche Betreuer werden in alle Entscheidungen einbezogen. Dabei soll der natürliche Willen des Patienten immer berücksichtigt werden.

Inklusive Zahnmedizin erfordert eine offene und positive innere Haltung, Spezialwissen über angeborene und erworbene Behinderungen sowie über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen, Wissen über typische Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung, die Bereitschaft zur inter- und multidisziplinären Zusammenarbeit sowie räumliche und kommunikative Barrierefreiheit mit entsprechender Ausstattung.

Inklusive Zahnmedizin befasst sich gemeinsam mit und für Menschen mit Behinderung auch mit gesundheitspolitischen Fragestellungen und notwendigen Strukturanpassungen mit dem Ziel, ein inklusives Gesundheitssystem mit voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe an allen zahnmedizinischen Gesundheitsangeboten - wie in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert - zu etablieren.

Prof. Dr. Andreas Schulte, Dr. Imke Kaschke, Dr. Guido Elsässer, Dr. Anna-Lena Hillebrecht